

Allgemeine Liefer- und Geschäftsbedingungen der Fleischerei Kadach

Sehr geehrte Kunden,

mit Hilfe der in diesem Katalog gemachten Angaben, können Sie sich Ihr Buffet selbst zusammenstellen.

Oder Sie lassen sich von unserem Verkaufspersonal zu den angebotenen Gerichten und den entsprechend benötigten Mengen beraten. Die Fotos zu den einzelnen Produkten sind nur Beispiele. Legetechnik und Dekoration sind abhängig von der gewählten Platte sowie vom jahreszeitlich abhängigen Angebot an Obst- und Gemüsesorten.

Bei den Platten behalten wir uns vor, einzelne Wurst- und Salatsorten auszutauschen, wenn gegebenenfalls Produkte nicht vorrätig sind, da es sich bei uns immer um frische Ware handelt. Wir bitten dafür um Ihr Verständnis.

<p>1. <u>Preisvereinbarung und Zahlung</u> Die Preise für gelieferte Waren, Anlieferungen und Inventarelemente beziehen sich auf unseren aktuellen Partyservicekatalog oder ein Ihnen unterbreitetes Angebot. Die Zahlung erfolgt bei der Anlieferung oder Selbstabholung in bar, danach in einem unserer Geschäfte oder per Überweisung innerhalb von 14 Tagen. Alle in diesem Katalog genannten Preise verstehen sich incl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer von derzeit 7 %. Sobald bei Lieferungen Service oder Geschirr enthalten sind, muss die ganze Rechnung mit 19 % Mehrwertsteuer ausgelegt werden, was den Preis für die gelieferte Ware um 12 % erhöht! Mit der Bestellung werden unsere AGB's Ihrerseits anerkannt. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Auf Partyserviceartikel werden keine Stempel auf Punktekarten vergeben.</p> <p>2. <u>Änderungswünsche oder Stornierungen:</u> Änderungswünsche oder Stornierungen müssen uns bis spätestens 3 Werktage vor dem Abhol- bzw. Liefertermin mitgeteilt werden. Viele Waren werden extra vorbereitet. Bei späteren Änderungen oder Stornierungen werden Kosten fällig!</p> <p>3. <u>Haftung</u> Wir garantieren, dass die von uns gelieferten Waren einwandfrei sind. Wir weisen darauf hin, dass Lebensmittel leicht verderblich sind, und unsachgemäße Behandlung Dritter außerhalb unserer Verantwortung liegt. Reklamationen müssen unverzüglich gemeldet werden, d. h. bei der Gestellung der Produkte am Liefertag bzw. bei Lieferung / Abholung nach 18.00 Uhr bis 12.00 Uhr des folgenden Werktages. Für den Fall einer begründeten Reklamation beschränkt sich unsere Haftung ausschließlich auf Ersatzlieferung bzw. Wandlung der beanstandeten Teilware. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen, es sei denn, dass diese von uns vorsätzlich oder grob fahrlässig hervorgerufen worden sind. Wir haften nicht für Schadensersatzforderungen aus von uns unverschuldeten Gründen verspäteter Anlieferung. Hierzu gehören u.a. Stromausfall und sonstige nicht in unserem Einflussbereich</p>	<p>stehende Verzögerungen auf dem Transportweg infolge Verkehrsbehinderungen und auch nicht für den Fall, dass unser Fahrer einen Unfall oder eine Verzögerung fahrlässig verursacht hat. Ist der Kunde unverschuldet an der Abnahme der bestellten Ware verhindert, werden auf den Kauf- und Lieferpreis die ersparten Aufwendungen gutgeschrieben.</p> <p>4. <u>Anlieferung</u> Die Auslieferung sämtlicher warmer Gerichte erfolgt in Thermobehältern. Werden Warmhaltegeräte benötigt, können Sie das bei Ihrer Bestellung angeben (kostenpflichtig). Bei der Anlieferung muß eine Toleranz von 20 min. aus personellen und verkehrstechnischen Gründen einkalkuliert werden. Die Anlieferungskosten beziehen sich auf die Fahrzonen bzw. das Angebot. Der Mindestbestellwert bei Anlieferung innerhalb der Zone 1 und Zone 2 beträgt 50,00 € und ab Zone 3 berechnen wir 100,00 €.</p> <p>5. <u>Inventarstellung</u> Sämtliche Transportgeräte, Platten, Bretter, Geschirr, Bestecke etc. sind unser Eigentum. Sie sind auf dem Ausleihschein für Partyservice aufgeführt, gehören nicht zur Warenanlieferung und sind nach Gebrauch gereinigt und in sauberem Zustand innerhalb von 3 Werktagen im Genusswerk oder in einer unserer Filialen abzugeben. Bitte beachten Sie, dass eine Rücknahme in den Filialen nur mit der Vorlage des Ausleihscheines erfolgen kann. Bei einzelnen Gefäßen oder Platten, welche abgeholt werden, erfolgt die Herausgabe gegen 10,00 € oder 30,00 € Pfand pro Artikel, der nach der Rückgabe der Behältnisse und der Pfandmarke zurückerstattet wird. Werden Gefäße im ungereinigten Zustand zurückgegeben, muß ein Aufschlag in Höhe von 2,00 € pro Gefäß erfolgen. Bei Nichtrückgabe der Leihware müssen wir Ihnen einen Abschlag in Höhe von 50 % des Neuwertes in Rechnung stellen.</p> <p>6. <u>Nebenabreden</u> Diese bedürfen der Schriftform und sind auf der Auftragsbestätigung zu vermerken.</p>
--	--